



GEMEINDE TODTENWEIS

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 12. SITZUNG DES GEMEINDERATES TODTENWEIS

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.10.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:28 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Todtenweis

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Probleme und auftretende Schäden durch Rückstau aus dem gemeindlichen Abwassersystem
Vorlage: 04/GM-TO/202/2021
3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2019;
Rechnungsprüfungsbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 25.11.2020;
Stellungnahme und Beschlussfassung
Vorlage: 04/FIN/190/2021
4. Gemeindeentwicklung Abstimmung des Planungskonzepts
Vorlage: 04/GM-TO/201/2021
5. Kinderhaus St. Ulrich und Afra Todtenweis; Defizitabrechnung 2020 und -vorauszahlung 2021
Vorlage: 04/FIN/200/2021
6. Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit zusätzlicher Wohnung, Windenweg 1, Bach, Gmkg. Todtenweis, Fl.Nr. 2941/4; BV: 23/21
Vorlage: 04/BAU/199/2021
7. 2. Änderung der Satzung zum Gemeindeverfassungsrecht
Vorlage: 04/AMT 1/198/2021
8. Beschaffung eines Oxidations-Luftkompressor für die Wasserversorgung der Gemeinde Todtenweis
Vorlage: 04/GM-TO/204/2021
9. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Erster Bürgermeister Konrad Carl eröffnet um 19:30 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderates Todtenweis, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Herr Bernhard Riß beantragte, dass der Tagesordnungspunkt „Gemeindeentwicklung Abstimmung des Planungskonzepts“ entgegen der Ladung nach dem Tagesordnungspunkt „Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014-2019“ beraten werden soll. Das Gremium ist mit der Verschiebung der Tagesordnungspunkte einverstanden.

2. Probleme und auftretende Schäden durch Rückstau aus dem gemeindlichen Abwassersystem

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Todtenweis nimmt die beiden in der Anlage befindlichen Schreiben,
 - Schreiben der Anwohner an das LRA und RvS
 - Schreiben LRA an die Gemeindezur Kenntnis.

Ja 13 Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt dazu, Planungen und Recherchen bei den Fachstellen anzustoßen, die zur Ursachenermittlung der Problemstellung beitragen und im Nachgang geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die fachlich notwendig sind um der gemeindlichen Pflichtaufgabe einer Regelkonformen Abwasserableitung nachzukommen.

Ja 13 Nein 0

3. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind nach grober Abschätzung der daraus entstehenden Folgekosten in die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre einzuplanen.

Ja 13 Nein 0

**3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2019;
Rechnungsprüfungsbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom
25.11.2020;
Stellungnahme und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 – 2019 der Gemeinde Todtenweis vom 25.11.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Zu den im Bericht aufgeführten Textziffern ergehen folgende Beschlüsse:

Tz. 1 – Erfordernis der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der bestehenden Betriebsvereinbarung für das Kinderhaus St. Ulrich und Afra Todtenweis

Der Gemeinderat Todtenweis nimmt die Einschätzung der staatlichen Rechnungsprüfung einer möglichen nachträglichen Genehmigungspflichtigkeit der mit Vereinbarung aus 1993 zugesicherten teilweisen Betriebskostendefizitübernahme für das Kinderhaus St. Ulrich und Afra Todtenweis durch die Gemeinde Todtenweis zur Kenntnis und wird diese mit der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Aichach-Friedberg abstimmen.

Ja 13 Nein 0

Tz 2. - Erstellen und Fortschreibung eines Vermögensnachweises in Form von Grundstücks- und Bestandsverzeichnissen gem. § 75 KommHV (Erfassungsgrenze 800 € netto):

Der Gemeinderat Todtenweis erkennt die Prüfungserinnerung der staatlichen Rechnungsprüfung zur Erstellung eines Grundstücks- und Bestandsverzeichnisses gem. § 75 KommHV an.

Das Grundstücksverzeichnis wurde zwischenzeitlich erstellt und wird im Rahmen des Urkundenvollzuges von der Verwaltungsgemeinschaft Aindling fortgeschrieben.

Mit der erstmaligen Erstellung und Fortführung der fehlenden Bestandsverzeichnisse wird

- die Schulleitung der Grundschule am Lechrain Aindling gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG für alle an der Grundschule Todtenweis vorhandenen Vermögensgegenstände im Zusammenwirken mit dem gemeindlichen Personal,
- die Feuerwehr Todtenweis für alle im Feuerwehrhaus und den -fahrzeugen vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinde Todtenweis und
- der 1. Bürgermeister, im Zusammenwirken mit dem gemeindlichen Personal, für alle in den sonstigen gemeindlichen Einrichtungen (Bauhof, etc.) vorhandenen Vermögensgegenständen

beauftragt. Die Erstellung der Bestandsverzeichnisse soll bis zum Frühjahr 2022 erfolgen.

Ja 13 Nein 0

Tz. 3 – Ist- und Sollbuchung ins zurückliegende Rechnungsjahr (Grundsatz der Jährigkeit):

Die Anmerkungen der überörtlichen Rechnungsprüfung werden zur Kenntnis genommen.

Die Finanzverwaltung wird angehalten zukünftig vermehrt auf die Einhaltung des Grundsatzes der Jährigkeit unter Berücksichtigung des Kassenwirksamkeitsprinzips zu achten und ggf. mit den haushaltsrechtlich zulässigen Instrumenten der Haushalts- und Kassenrestebildung zu agieren.

Ja 13 Nein 0

Tz. 4– zeitnahe Umsetzung der anerkannten Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung (Zeitraum 2007-2013):

Der Gemeinderat Todtenweis nimmt die Beanstandung über die bisher fehlende Umsetzung der anerkannten Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung für den Zeitraum 2007 – 2013 zur Kenntnis und erklärt zugleich sein Bestreben, die im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung 2014 – 2019 anerkannten Prüfungsfeststellungen so zeitnah wie möglich umzusetzen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Ja 13 Nein 0

Tz. 5 und 9 – Neue Beitragskalkulation für die Entwässerungseinrichtungen und die Wasserversorgung

Der Gemeinderat Todtenweis folgt der Empfehlung der staatlichen Rechnungsprüfung zur Erstellung einer neuen Globalkalkulation der Beiträge für die gemeindlichen Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtungen. Eine entsprechende Beauftragung an ein versiertes Fachbüro ist bereits im Juli 2019 erfolgt. Nach ausführlicher Grundlagenerhebung laufen seit 26.07.2021 die Vermessungsarbeiten zur Geschoßflächenermittlung vor Ort. Ziel ist es, die Beitragssätze in 2022, basierend auf der neuen Globalkalkulation, festzusetzen.

Ja 13 Nein 0

Tz. 6 und 10 – Neue Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtungen und die Wasserversorgung

Der Gemeinderat Todtenweis folgt der Empfehlung der staatlichen Rechnungsprüfung zur Erstellung einer Neukalkulation nach Art. 8 KAG für die gemeindlichen Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtungen und der Aktualisierung und anschließenden Fortschreibung der veralteten Anlagennachweise. Eine entsprechende Beauftragung an ein versiertes Fachbüro ist bereits im Juli 2019 erfolgt. Noch im laufenden Kalenderjahr werden die Ergebnisse in Form einer kostendeckenden Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren auf Basis des aktualisierten Anlagennachweises erwartet um dem Gemeinderat Todtenweis deren zeitnahe Neufestsetzung zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt die Rechtsaufsicht zu gegebener Zeit über die durchgeführte Kalkulation zu unterrichten. Der Kalkulationszeitraum von höchstens vier Jahren wird zukünftig beachtet.

Ja 13 Nein 0

Tz. 7 – Maßnahmen zum Ausgleich der hohen Umlagebelastung an den Abwasserzweckverband Kabisbachgruppe:

Der Gemeinderat Todtenweis erkennt die in Tz. 7 getroffenen Feststellungen der staatlichen Rechnungsprüfung an. Mit dem Ziel die hohe Umlagebelastung an den

Abwasserzweckverband Kabisbachgruppe zu reduzieren bzw. durch Mehreinnahmen auszugleichen lässt sich die Gemeinde Todtenweis bereits seit mehreren Jahren sowohl in den Verhandlungen als auch im Klageverfahren anwaltlich beraten und vertreten. Zur Umsetzung der Prüfungsempfehlungen wurde inzwischen ein Fachbüro mit der verursachergerechten Kostenzuordnung und der Ermittlung des Schmutzfrachtverhältnisses zwischen häuslichen und industriellen Abwässern beauftragt. Erklärtes Ziel der Gemeinde Todtenweis ist es, die im Bereich der Abwasserentsorgung bestehende Deckungslücke auszugleichen. Die Ausführungen der Verwaltung zur Tz. 7 werden ausdrücklich übernommen.

Ja 13 Nein 0

Tz. 8 – Niederschlagswassergebühr:

Der Gemeinderat Todtenweis nimmt die Prüfungsfeststellung zur Kenntnis. Eine explizite Feststellung zur Erheblichkeitsgrenze wird als nicht erforderlich angesehen, nachdem die Gemeinde Todtenweis bereits ein Fachbüro mit der Beratung zur Einführung der getrennten Abwassergebühr nach dem Grundstücksabflussbeiwert-Verfahren beauftragt hat. Die Einführung selbst soll im Nachgang zur Neu- und Globalkalkulation der Wasser- und Abwasser-Gebühren und –Beiträge erfolgen.

Ja 12 Nein 1

Tz. 11: Bestattungswesen: - Keine erneute Beschlussfassungen erforderlich

Tz. 12 – Feuerwehrewesen:

Der Gemeinderat Todtenweis erkennt die Feststellungen der staatlichen Rechnungsprüfung an. Die Verwaltung wird mit der Anpassung der gemeindlichen Feuerwehrsatzungen an die aktuelleren Muster des Gemeindetages und der Neukalkulation der Aufwendungs- und Kostenersätze für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Todtenweis, spätestens bis zur Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrlöschfahrzeuges, beauftragt.

Ja 13 Nein 0

Tz. 13 – Kindertagesstätten:

Der Gemeinderat Todtenweis nimmt die Feststellungen und Empfehlungen der staatlichen Rechnungsprüfung zur Vertragsanpassung mit der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Ulrich und Afra und Bedarfsplanung zur Kenntnis. Es wird eine sorgfältige Bedarfsplanung durchgeführt. Die entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Änderungen und Anpassungen sollen in einem Nachtrag zum bestehenden Vertrag über die Betriebsführung des Kindergartens St. Ulrich und Afra vom 18.05.1993, in Abstimmung mit der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Ulrich und Afra Todtenweis, umgesetzt werden.

Ja 13 Nein 0

Tz. 14 - Verrechnung von Bauhofleistungen:

Der Gemeinderat Todtenweis nimmt die Empfehlung der staatlichen Rechnungsprüfung hinsichtlich einer umfangreicheren Verrechnung von Bauhofleistungen innerhalb des Haushaltes zur Kenntnis und behält sich vor, deren Umsetzung, nach Vorlage des noch zu erstellenden Bestandsverzeichnisses (Tz. 2), unter Berücksichtigung des hierfür erforderlichen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes, unter Wirtschaftlichkeits- und Ressourcenverbrauchsgesichtspunkten zu prüfen.

Ja 13 Nein 0

Tz. 15 - Stellenbewertung für gemeindliches Personal:

Alternative 1:

Der Gemeinderat greift die Anregung zu einer umfassenden Stellenbewertung der Beschäftigten im Gemeindebauhof auf. Der Bürgermeister wird als Personalvorgesetzter beauftragt, die Bewertung der Stellen mit einem externen Fachbüro vorzubereiten und abzustimmen. Im Haushalt 2022 sind dafür Mittel in Höhe von 1.600 € zu veranschlagen.

**Ja 0 Nein 13
somit abgelehnt**

Alternative 2:

Der Gemeinderat erachtet die aktuelle Eingruppierung der Bauhofmitarbeiter als tarifkonform. Für die Stellen sind Stellenbeschreibungen zu erstellen. Vorrangig sollen für die verschiedenen Verkehrssicherungsbereiche des Bauhofs – soweit noch nicht erfolgt - schriftliche Dienstanweisungen, Pläne, Verzeichnisse, Kontrollbücher und ausreichende Qualifikationsnachweise zur Dokumentation der haftungsrechtlichen Organisation im Interesse der Schadensverhütung dokumentiert werden.

Ja 13 Nein 0

Tz. 16 – Einhaltung der geltenden Vergaberichtlinien

Die Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung werden zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die mit Beschaffungen betrauten Stellen der Gemeinde Todtenweis werden angehalten zukünftig auf die Einhaltung der geltenden Vergaberichtlinien ebenso wie der in der Geschäftsordnung des Gemeinderates Todtenweis geregelten Bewirtschaftungsbefugnisse zu achten und die erforderlichen Vergabedokumentationen anzufertigen.

Ja 13 Nein 0

Tz. 17 – Architekten und Ingenieurleistungen – Verträge

Die Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung werden zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die mit den Vertragsabschlüssen betrauten Stellen der Gemeinde Todtenweis werden angehalten zukünftig auf die Einhaltung der geltenden Vergaberichtlinien bei der Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen zu achten und entsprechend gemeindeinterne Vertragswerke zu verwenden, die den Vorgaben des VHB entsprechen.

Ja 13 Nein 0

Tz. 18 – Architekten und Ingenieurleistungen - Vergabedokumentation

Die Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung werden zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die mit den Auftragsvergaben für freiberufliche Leistungen betrauten Stellen der Gemeinde Todtenweis werden angehalten zukünftig erforderliche Vergabedokumentationen anzufertigen.

Ja 13 Nein 0

Tz. 19 – Baumaßnahmen – Aktenordnung

Die Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung werden zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die mit der Abwicklung von Bauleistungen betrauten Stellen der Gemeinde Todtenweis werden angehalten zukünftig eine Ordnerstruktur digital, wie auch in Papierform anzulegen, die übersichtlicher und systematischer aufgebaut ist als dies bisher der Fall war.

Ja 13 Nein 0

Tz. 20 – Baumaßnahmen – Dokumentation des Bauablaufs

Die Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung werden zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die mit der Abwicklung von Bauleistungen betrauten Stellen der Gemeinde Todtenweis werden angehalten künftig Wert darauf zu legen, dass durch den beauftragten Architekten bzw. Ingenieur ein Bautagebuch ordnungsgemäß geführt wird. Die Führung des ordnungsgemäßen Bautagebuches mit Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage ist künftig auch vertraglich festzuhalten.

Ja 13 Nein 0

Tz. 21 – Baumaßnahmen – Kostenüberwachung und -management

Die Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung werden zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die mit der Abwicklung von Bauleistungen betrauten Stellen der Gemeinde Todtenweis werden angehalten künftig, ggf. zusammen mit den beauftragten Planern, ein Kostenüberwachungsmanagement einzuführen, welches der Sicherstellung der Liquidität der Haushaltsmittel und der Transparenz der Kostenentwicklung dient.

Ja 13 Nein 0

4. Gemeindeentwicklung Abstimmung des Planungskonzepts

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Machbarkeitsstudie Dorfladen im alten Feuerwehrhaus zu. Der 1. Bürgermeister informiert den Arbeitskreis Dorfladen über die Zustimmung des Gemeinderats zum Vorhaben Dorfladen im alten Feuerwehrhaus und sichert eine weitere Planung nach Zustandekommen einer für den Betrieb eines Dorfladens notwendige Betreibergesellschaft zu.

**Ja 5 Nein 8
somit abgelehnt**

2. Für die weitere Aufnahme der Dorfentwicklungsplanung, die sich aus den vom Gemeinderat eruierten Bedürfnissen der zukünftigen Entwicklung der örtlichen Infrastruktur ergeben, wird der Bürgermeister und die Verwaltung dazu bevollmächtigt, einen Ideenwettbewerb mit mehreren Planungsbüros anzustoßen. Die finanzielle Deckung dieser Planungsleistung wurde bereits im Haushalt 2021 vorgesehen und vom Gemeinderat genehmigt. Die Rahmenbedingungen wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen dafür festlegen.

Ja 10 Nein 3

5. Kinderhaus St. Ulrich und Afra Todtenweis; Defizitabrechnung 2020 und -vorauszahlung 2021

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Todtenweis nimmt die Defizitabrechnungen 2020 der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Ulrich und Afra für das Kinderhaus Todtenweis und die sich hieraus für die Gemeinde Todtenweis ergebenden Erstattung in Höhe von 29.595,33 € zur Kenntnis und stimmt deren Rückzahlung bis Ende November 2021 zu.

Ja 13 Nein 0

2. Für das Haushaltsjahr 2021 leistet die Gemeinde Todtenweis, basierend auf der Haushaltsplanung 2021 der Pfarrkirchenstiftung St. Ulrich und Afra, eine Defizitvorauszahlung in Höhe von 26.000 €. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung bis Ende November 2021 beauftragt, um die Liquidität der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Ulrich und Afra sicher zu stellen.

Ja 12 Nein 1

6. Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit zusätzlicher Wohnung, Windenweg 1, Bach, Gmkg. Todtenweis, Fl.Nr. 2941/4; BV: 23/21

1. Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1):

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 2):

Ja 12 Nein 0
Persönlich beteiligt 1

7. 2. Änderung der Satzung zum Gemeindeverfassungsrecht

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 01.10.2021. Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja 13 Nein 0

8. Beschaffung eines Oxidations-Luftkompressor für die Wasserversorgung der Gemeinde Todtenweis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Ja 13 Nein 0

9. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Dem Protokoll der Sitzung 11/2021 vom 06.10.2021 wird im öffentlichen Teil zugestimmt.

Ja 12 Nein 0
Enthaltungen 1 (wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag)